



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
108 (1898)**

101 (14.4.1898)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-73137](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-73137)

General-Anzeiger



Telegraphische Adressen:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2802.
Abonnement:
60 Wg. monatlich,
Bringerlohn 10 Wg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postaufschlag
1/2 Wg. 2.80 pro Quartals.
Inserate:
Die Colonnelle 20 Wg.
Die Kleinspaltelle 60 Wg.
Einzel-Nummern 8 Wg.
Doppel-Nummern 5 Wg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgegend.

(Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(108. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

N 6, 2

Bestenfalls und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend.

E 6, 2

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil:
Ernst Otto Hopp.
für den lokalen und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthail:
Karl Wessel.
Relationsdruck und Verlag der
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Esterl'sche Mannheimer Typograph.
Anstalt.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sammtlich in Mannheim.

Nr. 101.

Donnerstag, 14. April 1898.

(Telephon-Nr. 218.)

Die neue Konkursordnung.

Während die Motive zu dem von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf betreffend Abänderung der Konkurs-Ordnung und dem dazu gehörigen Einführungs-Gesetze ausdrücklich anerkannt, daß die Konkurs-Ordnung vom 10. Februar 1877 sich im Allgemeinen bewährt habe und es nur darauf ankomme, sie mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang zu bringen, ging eine Reihe von Anträgen der Abgg. Rintelen und Genossen darauf hinaus, eine materielle Aenderung der Konkursordnung namentlich behufs Verhinderung leichtsinniger und betrügerischer Konkurse herbeizuführen. Die vom Reichstage mit der Vorberathung der Regierungsvorlage betraute Kommission hat gleichzeitig die Anträge Rintelen und Genossen beraten. Aus ihrem von dem Abg. Waffermann erstatteten umfangreichen Bericht, der eine außerordentlich instruktive Arbeit darstellt, erhebt sich, daß die Kommission nach eingehender Erörterung sich fast durchgängig der Auffassung der verbündeten Regierungen angeschlossen hat.

Zu den vereinzelten Abweichungen davon zählen in erster Linie die Bestimmungen über den Zwangsvergleich, die der Novelle eingefügt worden sind. Hier ist eine Erleichterung beschlossen worden, welche im Wesentlichen der Tendenz der Anträge Rintelen und Genossen entspricht und nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf das kaufmännische Leben bleiben dürfte. Nach dem geltenden Rechte muß ein Zwangsvergleich, selbst wenn er mit einer unanfechtbaren Stimmenmehrheit der Gläubiger gutgeheißen worden ist, vom Richter verworfen werden, wenn die formalen Vorschriften verletzt oder ein Fall von Unzulässigkeit vorliegt; er kann verworfen werden, wenn er durch Begünstigung einzelner Gläubiger oder sonst in unlauterer Weise zu Stande gekommen ist, oder wenn er dem gemeinsamen Interesse der Konkursgläubiger widerspricht. Die Kommission hat folgenden Zusatz beschlossen:

„Der Vergleich ist zu verwerfen, wenn er den Gläubigern nicht mindestens den fünften Theil ihrer Forderungen gewährt und dieses Ergebnis auf ein unredliches Verhalten des Gemeinschuldners, insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß der Gemeinschuldner durch ein solches Verhalten die Eröffnung des Konkursverfahrens verzögert hat. Der Vergleich kann verworfen werden, wenn das gleiche Ergebnis auf ein leichtsinniges Verhalten des Gemeinschuldners zurückzuführen ist.“

Ein Antrag des Abg. Rintelen wollte die Grenze der Befriedigungsquote auf 25 pCt. der Forderungen bemessen, ohne Rücksicht auf das Verschulden oder Nichtverschulden des geschäftlichen Zusammenbruchs zu nehmen. Gegen eine solche weitgehende Erleichterung des Zwangsvergleichs hat die Reichsregierung mit Recht nachdrücklich Stellung genommen. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts wies in der Kommission nach, daß der Zwangsvergleich in sehr vielen Fällen direkt im Interesse der Gläubiger liege. Für die Jahre 1895 und 1896 hat das Statistische Amt berechnet, daß die durch Zwangsvergleich beendeten Konkurse, wenn sie durch Schuldverteilung beendet worden wären, voraussichtlich 8 1/2 Millionen Mark weniger für die Gläubiger ergeben haben würden. Da im Jahre 1896 etwa 52 Proz. aller durch Zwangsvergleich beendeten Konkurse weniger als 25 Proz. auf die nicht bevorrechteten Forderungen ergeben haben, so ist der Schluß berechtigt, daß etwa die Hälfte aller Zwangsvergleiche durch die Annahme des Antrages Rintelen unmöglich gemacht werden würden und daß somit, wenn dieser Antrag, schon in den erwähnten beiden Jahren als Gesetz bestanden hätte, den Gläubigern die Summe von 4 1/2 Millionen entgangen wäre — zum Vorteil der Gemeinschuldner und der sie unterstützenden Kreise. Weiterhin hob der Staatssekretär hervor, wie hart und sozialpolitisch ungerechtfertigt es wäre, den Gemeinschuldner, der zahlungsbereite und zahlungsfähige Verwandte habe und vermöge dessen den Fehlbetrag bis zu 25 Proz. zu decken wisse, zum Zwangsvergleich zuzulassen, den Unglücklichen aber, dem diese Gunst der Lage fehle, den aber keine größere Schuld triffe, davon auszuscheiden.

Diese Erwägungen sind dann auch für die Kommission durchschlagend gewesen. Ihr jetziger Beschluß hält die rechte Mitte ein. Einmal erfüllt er das berechtigte Verlangen, dem Richter wenigstens einen Anhalt für die Beurtheilung der Befriedigungsquote zu geben, während er andererseits ausreichende Berücksichtigung aller Begleitumstände gestattet. Nach dem Sinne des Beschlusses kann der Richter den Vergleich, auch wenn er weniger als den fünften Theil der Forderungen gewährt, bestätigen, wenn weder ein leichtsinniges, noch ein unredliches Verhalten des Gemeinschuldners vorhanden ist. Damit ist sowohl dem durch die Mehrzahl der Handelskammern ausgedrückten Verlangen des Handelsstandes nach einer Erleichterung der unredlichen Zwangsvergleiche entsprochen, als dem öffentlichen Gewissen Genüge geleistet, das sich dagegen auflehnte, daß bei unredlichem und leichtsinnigem Verhalten Zwangsvergleiche mit minimalen Befriedigungsquoten zu Stande kamen, ohne rechtlich angefochten werden zu können. Es steht zu erwarten, daß der von der Kommission mit allen gegen eine

Stimme gefaßte Beschluß die Billigung des Plenums erhält zum Nutzen von Treu und Redlichkeit im kaufmännischen Verkehr.

Zwei Botschaften.

Zum spanisch-amerikanischen Konflikt lag schon am Montag die Botschaft des Präsidenten Mac Kinley vor, aus der wir die wichtigsten Sätze hervorgehoben haben. Der Präsident behauptet die unausgesprochenen Unruhen auf der Insel, die angeblich für das amerikanische Gewerbe, Handel und Kapital schwere Verluste im Gefolge haben und beständige Erregung und Beunruhigung bei den amerikanischen Bürgern erzeugen, sowie die Neutralitätsgesetze zur Durchführung zu bringen. Im Namen der Menschlichkeit erscheint es dem guten Vaterpräsidenten als seine Pflicht, im Geiste wahrer Freundschaftlichkeit nicht weniger Spanien, als auch den Cubanern gegenüber sich zu bemühen, die unmittelbare Beendigung des Krieges herbeizuführen. „Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!“ Schließend bleibt der Appell an die Waffen die ultima ratio, trotz aller Friedensvereine, nicht nur der Könige, sondern auch der freien Republiken. Diese Botschaft trieft förmlich von Humanitäts- und Zivilisations-Begehrungen, und der Kongreß hat nach den neuesten Meldungen den Krieg so gut wie beschlossen.

Diesem geschichtlichen Aktenschild gegenüber ist eine andere Botschaft von Interesse, die ein früherer Botschafter am britischen Hofe, Phelps mit Namen, ein inaktiver Diplomat, der Dessenlichkeit anvertraut hat. Phelps singt aus einer anderen Tonart und erklärt sich gegen den Krieg:

„Der Gedanke, daß unser oder irgend ein anderes Land berechtigt sei, eine moralische oder politische Aufsicht über die Angelegenheiten seiner Nachbarn auszuüben und durch einen bewaffneten Einsatz die Verhütung ihrer Einrichtungen oder die Wirthschaft ihrer Verwaltung zu verbessern oder ihnen Unterstüßungen aufzubringen, ist vollständig unzulässig und gemein verwerflich.“ Der kubanische Aufstand, so fährt er fort, würde längst durch Erstickung beendet sein, wenn er nicht durch ununterbrochene Expeditionen aus unserem Lande aufrecht erhalten und unterstützt worden wäre, unter Verletzung unserer Neutralitätsgesetze und Vertragsverpflichtungen. Unsere Regierung hat allerdings diese Expedition nicht unterstützt und hat sogar ohne Zweifel, aber immer ohne Erfolg, Anstrengungen gemacht, sie durch Aufsichtsbeamte der Vereinigten Staaten zu unterdrücken, die aber gewöhnlich auf dem Meeresboden ankamen, wenn die Schiffe im Begriff waren, abzulegen. Der zwanzigste Theil der Seemacht, welche wir jetzt in der ganzen Welt zusammensuchen für „die Zwecke der nationalen Verteidigung“, wie wir es nennen, würde diese Quelle verstopft haben, die einzige, aus der der Aufstand seine Nahrung erhielt.

Im weiteren Verlaufe seiner Botschaft fährt Phelps dann weiter aus: Wer sind denn eigentlich die Aufständischen? Sie sind ein Haufe Menschen von unbestimmter Zahl, die sich versteckt halten, ohne Geld, ohne festen Wohnsitz, ohne den Versuch zu einer organisierten Regierung (abgesehen von ihrem Ausgange in New-York), lediglich Guerrillas und Räuber, die das, was sie Krieg nennen, betreiben durch Verbrechen, die in keinem civilisirten Lande als Krieg anerkannt werden, indem sie die Heimstätten und die Gewerthätigkeit der nicht unter Waffen stehenden Bevölkerung der Insel verwüsten, bis sie zur Einöde wurde, indem sie mit Dynamit Eisenbahnzüge in die Luft sprengten, die nur stieliche Reisende führten, und mit kaltem Blut einen spanischen Offizier hinhordeten, der ihnen unter dem Schutze einer Parlamentärflagge das Anerbieten der Autonomie überbrachte. Von Seiten Amerikas wird es feige sein, mit einem verhältnißmäßig schwachen und unvorbereiteten Volke Krieg zu führen.

Die Folgen eines Krieges für Amerika werden, so heißt es weiter, sein: „Zunächst eine Stockung der eben erst nach langer und verberblicher Flaueheit sich wieder erholenden Geschäfte, die auf's tiefste jede regelrechte Industrie und jede auf den Frieden angewiesene Thätigkeit beeinflussen muß, ein wahrscheinlicher Sturz der einheimischen Geldwerke, die Erhaltung der Grundlage unserer Währung und all die weiteren Uebel, die dieses Ungemach mit sich bringen wird. Dagegen hat sich das Land bei der letzten Präsidentenwahl mit gewaltiger Anstrengung erhoben. Ist denn dieser Erfolg so mühevoll errungen, um jetzt als wirklos wegzuwerfen zu werden? Weiter ein ungeheurer Aufwand für den Staatsschatz, dessen Ausgaben die Einnahmen bereits um mehr als 50 Millionen jährlich übersteigen, ungezählte Millionen zur Erhöhung der Pensionsliste, die als der Fluch und die Schande des Landes schon die Saturnaliten des Betrugs und der Ungeuerlichkeit feiert. Aber das sind die Folgen noch nicht alle. Und wenn die spanische Regierung aus Cuba vertrieben ist, was folgt dann? Die Einbeziehung dieser Insel in die Vereinigten Staaten mit ihrer Bevölkerung, bestehend zu 2/3 aus Weißen, die uns in Blut, Sprache und Ueberlieferung fremd gegenüber stehen, und zu 1/3 aus Negern, von denen wir doch wahrlich schon genug haben; die Auftheilung der Insel in Staaten, um berufsmäßigen und verderbten

Politikern als Grundlage zu dienen, um ferner den Senat der Vereinigten Staaten mit solchen Mitgliedern zu versehen, wie man sie erwarten darf, und um vielleicht den Ausschlag in unsern Präsidentenwahlwahlen abzugeben.“

Daß die Ansicht Phelps die richtigere ist, werden die Thatfachen bald lehren. Aber es ist das Schicksal der Republik (siehe auch Frankreich), daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.

Deutsches Reich.

Ueber den Geschichts- und Lesebücher-Reinigungs-Beschluß der badischen Zweiten Kammer schreibt die von H. v. Sybel begründete angesehenere „Histor. Zeitschrift“: „Die badische Zweite Kammer, in der jetzt eine liberal-demokratisch-sozialdemokratische Mehrheit besteht, hat einen Antrag angenommen, nach dem der Regierung eine Petition wegen Reform des Schulunterrichts zur Berücksichtigung überwiesen wird in dem Sinne, daß die Geschichts- und Lesebücher der Volks- und Mittelschulen einer sorgfältigen Prüfung und Sichtung des Stoffes unterzogen werden sollen, und zwar nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Alles chauvinistische Material ist fernzuhalten. 2. Die Geschichte der Kriege ist nur in ihren allgemeinen Umrissen zu fassen. 3. Die Kulturgeschichte der Völker ist in verstärkter Weise zu pflegen. Die moderne Geschichtsschreibung hat sich stets zu dem Grundsatz bekannt, daß der Historiker in seinen Arbeiten nur der Wissenschaft zu dienen und vor politischen Velleitiden sich so viel, wie ihm möglich ist, zu hüten hat. Eben deswegen aber haben wir Historiker auch das Recht und die Pflicht, parteipolitischen Aspirationen auf die Geschichte und den Geschichtsunterricht untererwärts entschieden entgegenzutreten. Dies gibt uns auch Veranlassung, auf die Beschlüsse der bad. Kammer hier zurückzukommen. Auf ihren materiellen Inhalt näher einzugehen, scheint uns überflüssig. Kein Historiker wird „chauvinistisches Material“ vertheidigen; man darf aber natürlich auch Chauvinismus und Patriotismus nicht mit einander verwechseln. Daß in unsern Geschichtsbüchern für den Unterricht neuerdings die Kriege in unerschöpflicher Breite dargestellt werden, ist uns nicht bekannt; vielmehr ist in den letzten Jahren der Zug nach größerer Berücksichtigung der Sittes- und Kulturgeschichte gerade ganz allgemein in der Geschichtsschreibung zu beobachten gewesen. Insofern der Beschluß der badischen Kammer also zugleich einen Tadel der modernen Geschichtsschreibung enthält, scheint er in der Hauptsache gegenstandslos und ungerecht. Unzweifelhaft kennzeichnet sich dieser Beschluß aber zugleich als ein Versuch, den Geschichtsunterricht auf unseren Schulen vom politischen Parteistandpunkt aus zu beeinflussen, und diesen Versuch weisen wir hermit energisch zurück. Wir wollen, wie bisher, soweit es in unseren Kräften steht, der Wissenschaft und der Wahrheit dienen, und nicht von den Instruktionen wechselnder politischer Majoritäten abhängig sein, die nach einem bekannten Wort desto ungenirtter zu bekriechen geneigt sein möchten, je weniger sie von Sachkenntniß in ihrem Gewissen beunruhigt werden.“

Der Budgetvoranschlag

nimmt für Baden jährlich an direkten Steuern 14, 1, und an indirekten Steuern 12,3 Millionen in Aussicht; dazu kommen 4,7 Millionen an Justizgefällen. Im einzelnen sind an Einnahmen festgesetzt: a) direkte Steuern: Grund- und Häusersteuer 3,7 Millionen; Gewerbesteuer 1,1 Millionen; Capitalrentensteuer 1,4 Millionen; Einkommensteuer 7,6 Millionen; b) indirekte Steuern: Weinsteuer 2 Millionen; Biersteuer 6,27 Millionen; Fleischsteuer rund 600 000 M.; Liegenhaft-, Erbschafts- und Schenkungssteuer 3,48 Millionen; Hundsteuer 450 000 M. Bei der Einkommensteuer, die jetzt bei den direkten Steuern den Schwerpunkt bildet, wie die Biersteuer bei den indirekten, werden vom Einkommenanschlag zu dem niedrigsten Satz von 2 M. versteuert rund 40 Millionen, zu dem Normalatz von 2 M. 50 Pf. 180 Millionen; der Rest zu den Progressivstufen im Höchstbetrage von 3 M. 50 Pf.

Der Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Konstanz

für das Jahr 1897 bemerkt in der Einleitung, daß der im Jahre 1896 in der Industrie und im Großhandel zu Tage getretene wirtschaftliche Aufschwung im verfloffenen Jahre weitere Fortschritte gemacht habe. Sehr man von einzelnen Geschäftszweigen ab, so lasse sich durchweg eine Ausdehnung und Festigung der Geschäftsbeziehungen feststellen. Was den Kleinhandel betreffe, so scheine der Geschäftsgang in manchen Orten durch vermehrten Verbrauch der Landbevölkerung wohlthätig beeinflusst worden zu sein, im Uebrigen bauere der Kampf zwischen diesem und seiner Gegnerschaft fort. Die Niederlagen, die der Kleinhandel bereits erlitten habe, rechtfertigten die Vermuthung, daß er weitere Theile seines Bestandes abgeben müsse, wenn er sich nicht in derselben Weise organisiere, wie es ein großer Theil seiner Abnehmer bereits gethan habe.

Auch ein Okerartikel.

In einem Oker-Artikel des „Verf. Tagbl.“ wird behauptet, es sei die Einführung so hoher Getreidepreise beabsichtigt, daß das Volk den Getreide- und Brotpreisen erliegen müsse. Sei das Volk aber erst überperschuldigt gemacht, dann sollten ihm auch die politischen Rechte verkümmert werden. In dieser Beziehung seien die Vorgänge im Königreich Sachsen für das Reich typisch. Es unterliege gar keinem Zweifel, daß das Streben der Reaktion (?) zunächst auf eine Beschränkung oder Vernichtung des Vereinsrechts gehe. Aber selbst dann werde die Reaktion noch nicht Halt machen. Dann werde auch noch das letzte Symbol der deutschen Freiheit, das allgemeine Wahlrecht, dem Untergang geweiht sein. Vieles ist ja auch jetzt schon dieses natürlichen aller staatsbürgerlichen Rechte auf dem Papier, und wo nur Einfluß auf den Wähler möglich sei, dürfe man sicher sein, daß er im Sinne der Reaktion geltend gemacht werde. Und doch gönne man den wirtschaftlich Abhängigen nicht einmal dies Scheinrecht. Brauchen wir noch hinzuzufügen, daß diese ganze Ausführung eitel Humbug ist?

Reform der Militärstrafgerichtsordnung.

Gegen den Entwurf, der nach den Ferien im Reichstage erledigt werden soll, wird neuerdings auch in volksparteiischen Kreisen in Süddeutschland agitiert, da dieser für Süddeutschland eine Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes bedeuten würde. In einer Reihe von Punkten trifft das insbesondere für Bayern zu; in anderen aber bringt die Vorlage, wenn sie zu Stande kommt, auch für Süddeutschland Verbesserungen. Vor allem sollte nicht das Interesse vergessen werden, welches das große übrige Deutschland daran hat, das veraltete preussische Militärstrafrecht durch ein den modernen Rechtsansichtungen mehr angepaßtes ersetzt zu sehen. Ueber den Fortgang der zwischen Preußen und Bayern wegen des obersten Militärgerichtshofes schwebenden Verhandlungen ist Näheres noch nicht bekannt geworden.

Gesundheits- und Persönliches.

Die Prinzessin Luise von Koburg (1858 geb.), die in Kroatien weilte, soll ausgewirfen worden sein. Die Prinzessin leidet am Coliciten-Wahnsinn. Für Hülfe sucht sie im Vorjahre in 2 1/2 Monaten 88,000 Fr. gebraucht. Außerdem verlor sie an verschiedenen Stellen auf den Namen ihres Gemahls Anleihen aufzunehmen, die in die Millionen gingen. Die Ehecheidung ist bereits eingeleitet.

Der Kaiser wird mit seiner gesamten Familie am 3. Mai in Schloß Urmah bei Mex eintreffen. Der Kaiser wird bis zum 12. Mai dort verweilen, doch bleibt die Kaiserin mit den Kindern zu längerem Aufenthalt dort. — Professor Rommensen hielt gestern in Homburg dem Kaiser Vortrag über das zu erbauende Prätorium der Seeburg als Reichsheiligtum.

Der General der Infanterie v. v. Beszegegnski feiert heute das 60jährige Gedächtnis seines Eintrittes in das preussische Heer. Er war 1867 Chef des bairischen Generalstabes und löste seine Aufgabe in der glänzenden Weise, so daß im Kriege 1870 die bairischen Truppen neben den preussischen unter General v. Werder sowohl bei der Belagerung von Straßburg wie später im 14. Armeekorps, namentlich in den Kämpfen um Wissembourg und an der Marne, Auszeichnung erliefen. Er blieb in Baden als Chef des Generalstabes des 14. Armeekorps bis zum Jahre 1878.

Kurze Nachrichten.

Das amerikanische Schlachtschiff „Texas“ ist von den Tortugas-Inseln nach dem Kriegsschiffen von Brooklyn zurückgekehrt. Es soll auf eine Klippe gestochen sein und solche Beschädigungen erlitten haben, daß es in den Trockendock gebracht werden mußte.

Sieben chinesische Kriegsschiffe gehen zur Zeit auf deutschen Werften ihrer Fertigstellung entgegen, nämlich drei Panzerdeckkreuzer auf der Werft des „Vulcan“ in Stettin und vier Torpedobootschräpper auf der Werft von Schichau in Elbing. Sämtliche Schiffe sind bereits vom Stapel gelaufen.

Nach der letzten Lebensmittelpreisabelle der „Statist. Anz.“ sind im März d. J. die Durchschnittspreise für Getreide nicht unerheblich gestiegen, wobei starke örtliche Schwankungen vorkamen, die zum Teil auf geringe Verkaufsmengen verschiedenartiger Sorten zurückzuführen sind. Die Preise der übrigen Lebensmittel, besonders die Fleischpreise, zeigen eine keine Neigung zum Sinken.

Das deutsche Kriegsschiff „Olbenburg“ wird morgen in Langer eintreffen und die Mitglieder der deutschen Gesandtschaft nach Nagasaki bringen; von dort werden sich diese nach Karak (der Stadt) begeben, wo der deutsche Gesandte sein Beglaubigungsschreiben überreichen wird.

Der preussische Kultusminister verfolgte seine Genehmigung zur Errichtung eines Mädchen-Gymnasiums in Breslau.

Madine.

Von B. von der Landen.

(Nachdruck verboten.)

14)

(Fortsetzung.)

Das hübsche Mädchen quer über die Straße zum Hoftheater leuchtete die Herren, in ihrer Mäntel gebüllt, zu Fuß zurück und betrat die kleine, links von der Bühne gelegene Loge des Herzogs, als eben der zweite Akt von „Rathen der Waise“ begonnen hatte.

Die großherzogliche Familie war wie fast jeden Abend anwesend. Als der Prinz mit seinem Adjutanten eintrat, richteten sich alle Blicke, besonders die der Frauen, nach der kleinen Loge. Der schöne Herzog und sein schöner Adjutant waren der Mittelpunkt vieler schönen Augen.

Der Großherzog machte ein freundliches Gesicht und schüttelte den Kopf. Sophie-Ulrike und Prinzess Charlotte begrüßten den Kommanden mit laun merkwürdigen Reigen des Hauptes. Der Herzog achtete wenig auf die Vorgänge auf der Bühne, zog den kleinen roten Schirm an der Bogenbrüstung hinauf, nahm sein Glas, musterte rasch den ganzen Zuschauerraum und richtete es dann auf zwei Plätze im ersten Rang. Hier saß Madine von Lönnung mit ihrer Tante. Dem jungen Mädchen war der Eintritt des Prinzen nicht entgangen, sie hatte flüchtig hinübergeschaut und ohne noch einmal hinzusehen, wußte sie jetzt, daß er sie beobachtete; eine feine Röthe lag ihr in die Wangen. Sie gab sich Mühe, ihre Aufmerksamkeit auf das Stück zu lenken, aber vergebens; diese schwarzen, feurigen Männeraugen übten eine faszinierende Gewalt auf sie aus, und nicht die Augen allein, nein, die ganze Persönlichkeit — ein Jambor, dem sie sich nach jeder Bewegung schwerer entgegen konnte, während die garten, ritterlichen Halbfiguren ihr Herz vor Stolz rascher klopfen machten und sie das Köpfchen höher tragen ließen.

Und welche Gedanken in diesem Köpfchen in der letzten Zeit Platz gegriffen, ob der erste Mann mit dem dunkelblonden Soldat, der in einer Parquetloge aus einem der letzten Plätze sah, das wohl ahnte, während seine großen blauen Augen unabweisend auf dem jungen Mädchen schwebten, bis ihr Verdrüß und ihr schmerzlicher Blick nach der Herzogloge auch dem seinen dieselbe Richtung gab? Hatte er es gesehen, dies laun merkwürdigen Hinüber und Herüber?

Das Pariser „Journal officiel“ veröffentlicht das am 23. Juli 1897 in Paris zwischen Frankreich und Deutschland abgeschlossene Abkommen, durch das die Grenzen zwischen Dalmatien und dem deutschen Logogebiet bezw. dem betreffenden Hinterlande festgelegt sind.

Außstände werden aus Donaustrich und Nürnberg gemeldet. Am Piesberg und auf der Georg-Marienbühne streifen an 1500 Personen. In Nürnberg stehen die Studenten aus.

Wie aus dem Jahresberichte über die Verbreitung von Viehseuchen hervorgeht, wurden in Deutschland im Jahre 1896 für Röh-, Lungenseuche, Milz- und Rauschbrand etwa 1,639,000 M. ausgegeben. Die meisten Opfer haben Milz- und Rauschbrand gefordert.

Prinz Heinrich von Preußen ist gestern an Bord der Gefion nach Schanghai in See gegangen. Die „Deutschland“ wird die Weiterreise erst später antreten.

Aus Stadt und Land.

Wannheim, 14. April 1898.

Jahresversammlung der Wahlberechtigten der Handelskammer für den Kreis Mannheim vom 13. April 1898.

Der Vorsitzende, Herr Geheimrechner Rath Dörsner, eröffnete unter Bezug auf den seit Anfang 1898 gedruckten Jahresbericht die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. „Das Jahr 1897 habe sich seinen beiden Vorgängern würdig angeschlossen. Insbesondere sei es der Platz Mannheims, der aus der günstigen Konjunktur entsprechenden Nutzen gezogen habe. Auf Einzelheiten gehe er nicht ein, da ja der Jahresbericht der Kammer gedruckt vorliegt. Dagegen dränge es ihn, aus der großen Zahl der Fragen, mit denen die Kammer in der letzten Zeit sich zu beschäftigen hatte, einige wenige herauszugreifen, die im Vordergrund des Interesses gestanden hätten und wohl auch in der nächsten Zukunft noch stehen würden. Er meine die Frage der Handelsverträge, die der Reichsbank und endlich die Frage des Unterrichtsweesens. Von jeder sei die Handelskammer für das Prinzip der Handelsverträge eingetreten. Die Erhaltung eines blühenden Export-Verkehrs sei unbedingt, ohne eine gewisse Stabilität in den Goldsätzen. Unmöglich könne jemand eine Fabrik errichten, wenn er Gefahr laufe, daß die Staaten, in deren Gebiet er auf Absatz reche, von einem Tag auf den andern durch Erhöhung ihrer Zölle den Import unmöglich machen. Fröh begrüßte daher die Kammer die vom deutschen Handelsrat kürzlich erlassene Einladung zu einer in Berlin abzuhaltenden Versammlung, in welcher den Delegierten der Handelskammer Gelegenheit gegeben werden sollte, ihre Forderungen und Wünsche ebenfalls bezüglich der Handelsverträge als der Reichsbankpolitik zum Ausdruck zu bringen. Es sei eine imposante Kundgebung gewesen, die auf diese Art zu Stande kam. Imposant, weil hinter dem einmütigen Votum, das zu Gunsten des Festhaltens an dem System der Handelsverträge, wie auch an der Reichsbank in ihrer vermaligen Gestalt abgegeben wurde, die Gesamtheit des deutschen Handels stehe und der deutschen Industrie. Wohl und Wehe des Handels wie der Industrie hängen aber nicht bloß davon ab, ob überhaupt Handelsverträge zu Stande kommen, sondern ob es uns gelinge durch geschickte und wohlinformierte Vertreter auch günstige Bedingungen von den andern Staaten zu erzielen. Das nöthige Material für die Instruktion der deutschen Unterhändler zu liefern sei aber Sache des Handels und der Industrie. Darum könne die Bitte gar nicht oft genug wiederholt werden, es möchten sich die Angehörigen dieser beiden Berufsweige doch ja die Mühe nicht verschaffen lassen, dieses Material dem wirtschaftlichen Ausschuss in umfassender Weise zur Verfügung zu stellen.

Zu der Erhaltung der Reichsbank in ihrer gegenwärtigen Form und Verfassung mit allen Rechten eingetreten werden müßte, sei von jeder die Ueberzeugung der Handelskammer gewesen, die auch kürzlich durch das Votum ihres Vertreters auf der 24. Plenarversammlung des deutschen Handelsrats in einer jeden Zweifels ausbleibenden Weise zum Ausdruck gekommen sei. Auf die Gründe dieser Stellungnahme im Einzelnen einzugehen, werde, da solche in Berlin eingehend erörtert worden seien, an dieser Stelle wohl nicht nöthig sein. Wohl aber verlange die Gerechtigkeit, daß der großen Verdienste, welche Herr Reichsbankpräsident Koch durch seine wohlwollenden Sanftmuth und die großen Verdienste der deutschen Vaterlandsliebe erworben habe, an dieser Stelle mit warmem Dank gedacht werde.

Das kaufmännische Unterrichtsweesen betreffend wolle er vor allem die von so schönem Erfolg begleitete Mithewaltung des kaufmännischen Vereins und seines verdienten Vorsitzenden des Herrn Julius Witzigmann gebührend hervorheben. Der Verein habe seine Fortbildungskurse eingeführt, denen unsere kaufmännische Jugend so viel zu danken habe. — Er habe endlich, da Mannheim in Ermangelung einer eigenen Hochschule an die Gründung einer Handelsakademie nach dem Beispiel von Leipzig nicht denken könne, um unserem Kaufmannstand, wenigstens einigermaßen einen Ersatz dafür zu bieten, den Anstoß gegeben zur Veranstaltung der akademischen Vorträge, die unter Mitwirkung der Handelskammer und der Börse letzten Winter hier stattfanden und von denen wir eine so freundliche Erinnerung bewahrt haben. Allerdings hätten in diesem Fall die Bemühungen des kaufm. Vereins vereint mit denen des Respektierten unserer Kammer Herrn J. Baffern an einen Erfolg nicht haben können, wenn nicht zwei ausgezeichnete Männer der Wissenschaft, Herr Professor Max Weber-Heidelberg und Herr Professor v. Schulze-Gaeserberg-Heidelberg in der selbstlosen

Weise und ihre reiche Kraft und Erfahrung zur Verfügung gestellt hätten. Ihrer Verdienste wollen wir auch heute erobert gedenken.

Im ferneren Verlauf der Versammlung wurde der Vorschlag für 1898 nach der Vorlage genehmigt; dem Herrn Rechner Entlohnung ertheilt und zu Revision die Herren Jacob Raefen und Albert Battledner wieder, sowie Herr Emil Melcher neu gewählt und damit die Jahresversammlung geschlossen.

Ernennungen und Beförderungen. Der Großherzog hat den Bezirksarzt Dr. Hermann Bär in Sickingen in gleicher Eigenschaft nach Waldshut versetzt und den Bezirksassistenten Dr. Rael Tscholz in Waldshut zum Bezirksarzt für den Amtsbezirk Sickingen ernannt. Ferner wurden die Finanzassistenten Philipp Wähle beim Hauptsteueramt Baden als Buchhalter und Georg Fischer bei der Zollabfertigungsstelle a. B. Basel als Hauptassistent etatsmäßig angestellt. Hauptamtsassistent Gustav Peter in Tengen wurden zum Grenzkontrolleur ernannt.

Versetzungen. Expeditionsassistent Emil Bierling in Heidelberg zur Centralverwaltung.

Den Offizieren der Deputation von der Marineinfanterie sind vom Großherzog von Baden hohe Ordensauszeichnungen verliehen worden.

Der Kaiser wird in den nächsten Tagen dem Groß. Paar von Baden in Karlsruhe einen Besuch abstatten und sich dann, wie schon mitgetheilt, nach Kallenberg zur Auerhahnjagd begeben.

Antworten auf die Begrüßungstelegramme an die Lebenden des Frankfurter Parlaments sind weiter eingelaufen: Wörlch, S. 4. 98.

Für die telegraphische Begrüßung gelegentlich der Bismarckfeier am 2. d. danke ich den beteiligten Herren warm und herzlich. Zu Folge Unwohlseins war mir dieses zu meinem Bedauern nicht früher möglich und bitte ich deshalb Nachsicht üben zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergeht Geh. Reg.-Rath Prof. Dr. Bachhaus.

An den Vorstand des Mannheimer national-liberalen Vereins. Herr D. H. Meier, Bremen, hat seinen Dank durch seinen Sohn, Herrn Dr. H. Meier, ausprechen lassen. Herr Geh.-Rath Schrader, Halle, hält sich zur Zeit in Italien auf.

Ans der Handelskammer. Nach einer Mittheilung des Großh. Hauptzollamts wird der seit einem Jahre verführerisch eingeführte Gebührentarif für die Lagerung von Waaren in den öffentlichen Niederlagen auf Anordnung der Großh. Zollverwaltung bis auf Weiteres beibehalten. Dieser Tarif für die zollpflichtigen und zollfreien Waaren in der öffentlichen Niederlage lautet folgendermaßen:

a) Gebührentarife Waaren: Robeisen. Steine feuerfeste. b) Gebührentarife Waaren I. Klasse für 100 Kilo und ein Monat 4 Pfg. Alle nicht in den nachfolgenden Klassen genannten Waaren. II. Klasse für 100 Kilo und einen Monat 6 Pfg. Schmelzblei, Eisenerz, Eisenerz, Eisen und Stahlwaaren auch seine Garne aller Art, Honig, Zucker, Oel, Oelöl, alle Arten, Löss, Wein, Zementwaaren aller Art. III. Klasse für 100 Kilo und einen Monat 12 Pfg. Maschinen und Maschinenbestandtheile. IV. Klasse für 100 Kilo und einen Monat 18 Pfg. Dapfen, Korkstopfen für 100 Kilo und einen Monat 8 Pfg. Inländischer unverschmierter Tabak. Bemerkung: Die Berechnung der Niederlagegebühren erfolgt unter Zugrundelegung von 100 Kilo als Gewichtseinheit nach dem Kaiserdecretum. Bruchtheile eines Monats werden für vollgerechnet. Das bei einer Waarenpost überschüssende Gewicht unter 50 Kilo ist bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht zu lassen, von 50 und mehr Kilo zu 100 Kilo anzusetzen. Weicht das Gesamtgewicht einer Waarenpost unter 100 Kilo, so ist die Gebühr für 100 Kilo zu berechnen.

Ein badischer Handwerkerkongress ist auf nächsten Sonntag, 24. April, nach Karlsruhe einberufen worden. Die Verhandlungen beginnen nachmittags 2 Uhr im „Café Royal“. Die Einberufung sind die Freunde der Zwangsbindungen.

Die nächste Sitzung des Bürgerausschusses findet, wie schon mitgetheilt, am Dienstag, 19. April statt. Bei der umfangreichen und wichtigen Tagesordnung dürften die Verhandlungen schwerlich in einem Tage zu Ende geführt werden und hat der Stadtrath deshalb bereits fürsorglich die Fortsetzung der Sitzung für die folgenden Tage vorgesehn.

Die süddeutsche Konferenz für innere Mission tagte in Reutlingen a. D. Vorkursinspektor Dr. Schreiber aus Karlsruhe besprach in einem Vortrag die Einführung der Zwangsversicherung durch ein bayerisches Spezialgesetz zum bürgerlichen Gesetz. Eine diesbezügliche Eingabe an das bayer. Staatsministerium wurde angenommen. Der Beschluß wird begründet mit der immer mehr überhandnehmenden Verminderung der Jugend, Nahrung betonte, daß auch die Einführung des 8. Schuljahres in Bayern von guter Wirkung wäre. Nach einem Vortrage des Pfarrers Bender aus Karlsruhe wurde die Gründung eines Erziehungsvereins für die Pfalz beschlossen.

Einer der auf dem Gebiete der Turnerei verdienstvollsten Männer. Der Direktor der badischen Turnlehrerbildungsanstalt, Alfred Maul in Karlsruhe feierte gestern Mittwoch seinen 70. Geburtstag.

Erhaltung zweier neuer Rheindampfer. Man schreibt uns aus Duisburg: Der jetzt einen Blick in unsere Röhre wirft, oder die Thätigkeit der Eisenindustrie in unserer nächsten Nähe beobachtet, kann von einer Pläne, wie sie kürzlich einige Blätter meldeten, nicht bemerken. Die Kohlenverladungen haben seit der Fertigstellung unseres neuen Hafens eine noch nicht dagewesene Höhe erreicht und werden immer noch größere Ansprüche an die Ladeeinrichtungen stellen; die Eisenindustrie, wie auch unsere Schiffbauwerke stehen in voller Blüthe und vermögen neue Aufträge nur bei Zusage langfristiger Lieferfristen zu übernehmen. So hat die Hochachtung und bedeutende Schiffswerft von Gwalb Dornburg hier eben acht große Kanalschiffe für den Rhein-Elbsanal in Arbeit und ist damit beschäftigt, zwei große Radschleppdampfer in die Spanten zu legen, die dreifache Cylinder-Maschinen von ca. 1000 Ind. Pferdekraft erhalten sollen und bei einem Tiefgang von

Wurde er deshalb so reich und preisten sich deshalb seine Finger so kramphast um das Operngeld?

Erin Wessell wildaufernder Eifersucht überkam ihn — Erwin von Röder — seine breite Brust arbeitete heftig, die Hände nagten an der Unterlippe, etwas wie Hahnschrei in ihm auf gegen den Mann dort drüben, der so vornehm lässig in seinem Jauteau zurückgelehnt saß, nur ab und zu das Glas an die Lippen hielt und dies Glas wie zufällig immer wieder auf Madine von Lönnung richtete. Und sie? Verstand sie das Spiel der Koketterie schon so gut, daß sie anscheinend nicht darauf achtete, und doch hin und wieder jenes schelmische Lächeln um den kleinen Mund spielte, das ihrem Gesicht so reizend stand?

Endlos dehnten sich für Röder die Akte des Stückes — endlich, endlich lenkte sich der Vorhang zum letzten Mal. Die Zuschauer erhoben sich, die Logen wurden leer, auch die seine. Er blieb noch stehen — wie gebannt hing sein Blick an der schlanken Mädchengestalt im hellen Strahlenkleid, oben im ersten Rang, die sie verschwunden war, dessen Gedächtnis auch er hinaus. Er kam gerade in das tollste Gemüth, mußte lange warten, bis er seinen Platz erhielt, und als er endlich auf die Straße trat, wollte eben eine Equipage, wie sie die Hofstaaten benutzten, an ihm vorüber. Im Schein der hellen Gaslaterne war's ihm, als sehe er einen Mädchenkopf mit weißem Spitzenschleier hinter den Schürben. Rasch wandte er sich und trat an den Portier heran.

Antschuldigen Sie, wer ist in diesem letzten Wagen fortgefahren, waren es furchliche Personen? fragte er, um durch schwindende Unwissenheit seine Frage vor dem Wanne zu entschuldigen.

O nein, das war die Frau Hofmarschallin von Vrensdorf und eine schöne, fremde, junge Dame.

Ich danke Ihnen.

Er wickelte sich in seinen Pelz und schritt planlos durch die Straßen; wenn es nur erst morgen wäre, morgen. —

Seit Wochen hat er sich auf diesen Besuch gefreut, er wollte sie überraschen, und jetzt empfand er nichts als kalte Furcht und wachsende Erregung. Hatte seine Schwester doch recht gehabt, hatte er irrenthümlich gesprochen mit ihrem und seinem Lebensglück? Oder hatte er sie und sich bewahrt vor einer großen Täuschung, die nur in gegenseitiger Eitelkeit gefährt hätte? Er wollte es schließlich selbst nicht mehr, er grübelte und dachte und prüfte sein Gehirn mit Fragen und Zweifeln, bis sein Kopf schmerzte und er todesmatt, in Schweiß

gedacht, im Hotel anlangte, wo er sich auf seinem Zimmer einen Zubehör und eine halbe Flasche alten Rheinwein serviren ließ, und endlich, auch von der Reife erschöpft, sein Lager aufsuchte.

Seit dem Herbst war Madine in der Residenz und hatte, Anfangs unbewußt, durch ihre reißende Persönlichkeit und ihr heiteres Wesen sich ein Terrain in der Gesellschaft erobert, das sie, jezt allerdings mit Ueberzeugung, sich zu erhalten suchte, und es gelang ihr auch recht gut.

Halbfiguren und die Ueberzeugung, überall gern gesehen zu sein, gibt jedem weiblichen Wesen eine gewisse Sicherheit des Auftretens, die, wenn sie der Madine von Lönnung, mit Ueberwürdigkeit gepaart ist, keinen unangenehmen Eindruck macht.

Sie hatte in der Hofmarschallin eine gefährliche Lehrmeisterin erhalten — Hilba von Vrensdorf war am Tage aufgewachen, sie hatte kein eine Rolle gespielt, war intrigant und ehrsüchtig, und die Auszeichnungen, die Herzog Louis Madine zu Theil werden ließ, triefte sie die kühnsten Hoffnungen; aber sie konnte auch den Prinzen, sie mußte, sie ließ ihm die Frauen im Allgemeinen seine Siegesherbe hatte, von denen der eine noch Reichthum war, so ging das Weibchen der klugen Frau dahin, den Herzog aus einem Anbeter in einen Bewerber zu verwandeln. Freilich konnte dies nur mit großer Vorsicht geschehen, und vor allen Dingen mußte Madine in ihrer Unbesonnenheit erhalten bleiben.

Madine lebte nun, wie sie es sich gewünscht; obgleich die Hofmarschallin nicht reich und ihr Sohn Offizier war, es daher viel zu rechnen und viel zu überlegen gab, so empfand Madine dies doch weniger, als in Eppenberg. Die Hofmarschallin hatte eine Summe für ihre Toilette und ihre Taschengeld bestimmt, damit reichte sie, und im Uebrigen machte sie sich keine Sorgen — nur wenn der Gedanke an ihre Rückkehr in die kleine, kümmerliche Stadt vor ihr auftauchte, dann schauderte sie, und wenn sie sich gar vergegenwärtigte, wie es wohl einmal werden könnte wenn sich alle die Hoffnungen nicht erfüllen sollten, die sie von ihrer Zukunft hatte. Und sie kamen, diese Gedanken, denn Madine war von Grund aus nicht so oberflächlich, doch sie trotz aller Vergnügen und Lebensfreudigkeit nicht auch zu weichen eine Stunde früher Eintrich gefunden hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Die 1000 Meilen betragende Reise von Mannheim nach Paris...

Erhöhung der Brodpreise. Seitens der hiesigen Bäcker...

Verkauf des Hauses Sedenheimerstraße Nr. 68...

Maifänger-Angst. Nach den statistischen Beobachtungen...

Zu dem Kreuznacher Gefangenenstreit, der Pfingsten...

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station...

Table with 6 columns: Datum, Zeit, Barometere, Windrichtung, Temperatur, Bemerkungen.

Höchste Temperatur den 13. April + 8,1° ... Aus dem Großherzogthum.

Karlsruhe, 12. April. Ein Unglücksfall, der sich Sonntag...

Breisach, 13. April. Der mit dem gestrigen Monatsvieh...

Neuenburg, 13. April. Gestern wurden die Brüder Friedrich...

Rippesheim, 13. April. Dem Polizeidiener Jörgel sind...

Freiburg, 13. April. Der unter dem Verdacht der Doppelt...

Wald, Hennen und Umgebung.

Ludwigshafen, 13. April. Der ledige Jakob Schaffhäuser...

Ludwigshafen, 14. April. Die Schießpartie im Gebiet des...

Kranzthal, 15. April. Die hiesige Strafkammer verurtheilte...

Speyer, 13. April. Vor etwa 14 Tagen verschwand aus...

Buntes Gemisleton.

Kometensturz. Das im Spätkommer 1899 unser Planet...

Leber die Erdkruste in Klappal (Nordböhmen), die mit...

Noch eine Würdigung. Im Monat März 1815 hatte der...

Wurden erhielten nun vor vier Tagen einen Brief ihres Sohnes...

Schöpfher, 13. April. Im benachbarten Fischbach sind 20...

Rhein-Dürkheim, 14. April. Der Gastwirt Jakob Dubs...

Birmasens, 13. April. Von den zwei wegen der Diebstähle...

Wald-Michelbach, 14. April. Der hiesige Ortsvorstand hat...

Wiesbaden, 13. April. Heute füllte sich die 40 Jahre alte...

Eine schöne sportliche Leistung hat der hiesige Radfahrer...

Gerichtszeitung. Mannheim, 12. April. (Strafkammer II.) Vorsitzender...

Der 46 Jahre alte Fabrikarbeiter Peter Engelhardt II. von...

Der 20 Jahre alte Gypser Georg Wähler von Fendensheim...

Der 20 Jahre alte Gypser Friedrich Link mit, das er einen...

Wegen mibernatürlicher Unacht erging gegen den 18 Jahre...

In der letzten Neujahrsnacht trieb auch der Wickelmacher...

Der 18 Jahre alte Johann Kraus, Friedrich Seemuth und...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

Der Architekt Albert Speer von hier war vom Schöffengericht...

Der Werkmeister Konrad Scheck von Neulupheim war...

auf dem dem Reichskamm vorgelegten Plane angegeben war...

Mannheim, 13. April. (Strafkammer I.) Vorsitzender...

Das Schöffengericht hatte den Agenten Heinrich Diezbach...

Der 24 Jahre alte Tagelöhner Josef Gais von Rohrbach...

Ziemlich langwierig gestaltete sich die Verhandlung gegen...

In Wiesbaden wurde gestern der Kongress für innere...

In Koeslar bei Nassau hat eine Schreierin in einem...

Das Throner Schöffengericht verurtheilte im Oktober...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Die Regensburger Stadttheater Neuen Tagblattes über...

Der 7 Hofmusikus Albert Hartmann, der gestern...

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amthaus-Anzeigen

Bekanntmachung. Die Großherzogliche Friedrich-Stiftung...

Bekanntmachung. Die Stellvertreter des Dr. Neils Dr. Carlsbach...

Bekanntmachung. Das Auf- und Abhängen der bei den beiden heiligen Meisen...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung. Am Samstag, den 23. April, des. Nachmittags 3 Uhr...

Bekanntmachung.

Die Eltern oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen, daß ihre schulpflichtigen Kinder...

Die Anmeldung geschieht am Montag, den 16. April, morgens von 8 bis 11 Uhr...

Am Schulhause K 2, die Kinder aus den Stadtquadraten K 1-4, P 1, 3, G 2-4, H 1-4, P 1-7, Q 1-7, R 1-7...

Am Schulhause K 3, die Kinder aus den Stadtquadraten K 1-4, P 1, 3, G 2-4, H 1-4, P 1-7, Q 1-7, R 1-7...

Am Schulhause K 5, die Kinder aus den Stadtquadraten K 1-4, P 1, 3, G 2-4, H 1-4, P 1-7, Q 1-7, R 1-7...

Am Schulhause in Kästertal, die in Kästertal wohnenden Kinder.

Am Schulhause in Waldhof, die in Waldhof wohnenden Kinder.

Die hier geborenen Kinder ist nur der Impfschein, für anderswo geborene oder der Impfschein und Geburtschein bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Kinder, welche in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, kann hinsichtlich des Anfertigungsmittels Nachsicht ertheilt werden.

Die Kinder, welche in früheren Jahren zurückgeblieben waren, sind in diesem Jahre entweder in den obigen genannten Klassen anzumelden oder es sind die erforderlichen Dispensgesuche einzureichen.

Mannheim, den 4. März 1898.

Der Stadtschulrath: Dr. Rickinger.

Einladung. Zur Verlesung des Bürgergesetzbuches wurde Termin auf Dienstag, 19. April 1898, Nachmittags 3 Uhr...

Die Tagordnung enthält folgende Vorschriften: 1. Instandsetzung des Rathsausschusses...

2. Abänderung des Ortstatuts vom 28. Dezember 1875, die Fassung der Grund- und Planblätter in der Stadt Mannheim betr.

3. Die Errichtung eines öffentlichen Friedhofes in einem Stadtviertel.

4. Die Errichtung eines öffentlichen Friedhofes in einem Stadtviertel.

5. Die Errichtung eines öffentlichen Friedhofes in einem Stadtviertel.

6. Die Errichtung eines öffentlichen Friedhofes in einem Stadtviertel.

7. Die Errichtung eines öffentlichen Friedhofes in einem Stadtviertel.

8. Die Errichtung eines öffentlichen Friedhofes in einem Stadtviertel.

Rheinischschiffahrt.

Die von Sr. Ministerium des Innern erlassene Steuerordnung vom 25. März 1898...

Die Steuerordnung für den Rhein zwischen Mannheim und Rehl (vom 25. März 1898).

Auf Grund des Artikels 26 der residirten Rheinischschiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868...

Der § 10 Absatz 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1885...

Die Steuerordnung für die obere Rheinische, hier die Höchstbeträge der Steueransätze...

II. Zum Vollzug des § 6 der Verordnung vom 19. Dezember 1885...

1. Der Höchstbetrag der Steueransätze auf dem Rheine zwischen Mannheim-Ludwigshafen und Rehl-Strasbourg...

2. Wenn bei der Bergfahrt ein oder mehrere Anhangsschiffe zurückgelassen werden...

a) von dem Steuermann des Schlepptampfschiffes; für jedes Kilometer der Strecke...

b) von dem Steuermann eines abgeworfenen Anhangsschiffes...

Wenn durch einen Unfall oder ein Fahrverbot die Fortsetzung der Reise unmöglich gemacht oder dauernd verhindert wird...

3. Käufer des im Tarif festgesetzten Höchstbetrages der Steueransätze können die Verabreichung der gewöhnlichen Schiffmannschaft...

4. Es gilt folgender Tarif für die Höchstbeträge der Steueransätze...

Der Reichs- und Provinzial-Verkehrsminister.

Fröbel'scher Kindergarten, B 5, 1819

nebst Hofspielplatz im Groß. Schloßgarten. Von Montag, den 16. April ds. J. wird Frau Anna Mann von hier...

Mme. Ida Grotta, Gesicht-, Hand- u. Nagelpflege wohnt von jetzt ab E. 1, 6b.

Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft Berlin. Alte Mannheimer von 1863.

Zwangsversteigerung. Am Freitag, den 15. April 1898, Nachmittags 1 Uhr...

80 Ctr. Schmirgel, diverse Schmirgelwaaren als Größel, feiner, Messerschärfer...

Ludwigshafen a. Rh., den 13. April 1898.

Weingarth, Hl. Gerichtsnotar. Eine größere und kleinere Laugenwaage mit Kartendruck Apparat...

Am 12. April verchied an den Folgen einer Lungenentzündung Herr Postsecretair Hermann Schnarrenberger...

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Sohn, Bruder und Neffe Heinrich Hank...

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin Marie Lipponer...

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag Vormittag 11 Uhr vom Trauerhause J 2, 8 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Die von Sr. Ministerium des Innern erlassene Steuerordnung vom 25. März 1898...

Die Steuerordnung für den Rhein zwischen Mannheim und Rehl (vom 25. März 1898).

Auf Grund des Artikels 26 der residirten Rheinischschiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868...

Der § 10 Absatz 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1885...

Die Steuerordnung für die obere Rheinische, hier die Höchstbeträge der Steueransätze...

II. Zum Vollzug des § 6 der Verordnung vom 19. Dezember 1885...

1. Der Höchstbetrag der Steueransätze auf dem Rheine zwischen Mannheim-Ludwigshafen und Rehl-Strasbourg...

2. Wenn bei der Bergfahrt ein oder mehrere Anhangsschiffe zurückgelassen werden...

a) von dem Steuermann des Schlepptampfschiffes; für jedes Kilometer der Strecke...

b) von dem Steuermann eines abgeworfenen Anhangsschiffes...

Wenn durch einen Unfall oder ein Fahrverbot die Fortsetzung der Reise unmöglich gemacht oder dauernd verhindert wird...

3. Käufer des im Tarif festgesetzten Höchstbetrages der Steueransätze können die Verabreichung der gewöhnlichen Schiffmannschaft...

4. Es gilt folgender Tarif für die Höchstbeträge der Steueransätze...

Der Reichs- und Provinzial-Verkehrsminister.

nebst Hofspielplatz im Groß. Schloßgarten. Von Montag, den 16. April ds. J. wird Frau Anna Mann von hier...

Mme. Ida Grotta, Gesicht-, Hand- u. Nagelpflege wohnt von jetzt ab E. 1, 6b.

Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft Berlin. Alte Mannheimer von 1863.

Zwangsversteigerung. Am Freitag, den 15. April 1898, Nachmittags 1 Uhr...

80 Ctr. Schmirgel, diverse Schmirgelwaaren als Größel, feiner, Messerschärfer...

Ludwigshafen a. Rh., den 13. April 1898.

Weingarth, Hl. Gerichtsnotar. Eine größere und kleinere Laugenwaage mit Kartendruck Apparat...

Am 12. April verchied an den Folgen einer Lungenentzündung Herr Postsecretair Hermann Schnarrenberger...

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Sohn, Bruder und Neffe Heinrich Hank...

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin Marie Lipponer...

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag Vormittag 11 Uhr vom Trauerhause J 2, 8 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Die von Sr. Ministerium des Innern erlassene Steuerordnung vom 25. März 1898...

Die Steuerordnung für den Rhein zwischen Mannheim und Rehl (vom 25. März 1898).

Auf Grund des Artikels 26 der residirten Rheinischschiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868...

Der § 10 Absatz 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1885...

Die Steuerordnung für die obere Rheinische, hier die Höchstbeträge der Steueransätze...

II. Zum Vollzug des § 6 der Verordnung vom 19. Dezember 1885...

1. Der Höchstbetrag der Steueransätze auf dem Rheine zwischen Mannheim-Ludwigshafen und Rehl-Strasbourg...

2. Wenn bei der Bergfahrt ein oder mehrere Anhangsschiffe zurückgelassen werden...

a) von dem Steuermann des Schlepptampfschiffes; für jedes Kilometer der Strecke...

b) von dem Steuermann eines abgeworfenen Anhangsschiffes...

Wenn durch einen Unfall oder ein Fahrverbot die Fortsetzung der Reise unmöglich gemacht oder dauernd verhindert wird...

3. Käufer des im Tarif festgesetzten Höchstbetrages der Steueransätze können die Verabreichung der gewöhnlichen Schiffmannschaft...

4. Es gilt folgender Tarif für die Höchstbeträge der Steueransätze...

Der Reichs- und Provinzial-Verkehrsminister.

nebst Hofspielplatz im Groß. Schloßgarten. Von Montag, den 16. April ds. J. wird Frau Anna Mann von hier...

Mme. Ida Grotta, Gesicht-, Hand- u. Nagelpflege wohnt von jetzt ab E. 1, 6b.

Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft Berlin. Alte Mannheimer von 1863.

Zwangsversteigerung. Am Freitag, den 15. April 1898, Nachmittags 1 Uhr...

80 Ctr. Schmirgel, diverse Schmirgelwaaren als Größel, feiner, Messerschärfer...

Ludwigshafen a. Rh., den 13. April 1898.

Weingarth, Hl. Gerichtsnotar. Eine größere und kleinere Laugenwaage mit Kartendruck Apparat...

Am 12. April verchied an den Folgen einer Lungenentzündung Herr Postsecretair Hermann Schnarrenberger...

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Sohn, Bruder und Neffe Heinrich Hank...

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin Marie Lipponer...

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag Vormittag 11 Uhr vom Trauerhause J 2, 8 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Die von Sr. Ministerium des Innern erlassene Steuerordnung vom 25. März 1898...

Die Steuerordnung für den Rhein zwischen Mannheim und Rehl (vom 25. März 1898).

Auf Grund des Artikels 26 der residirten Rheinischschiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868...

Der § 10 Absatz 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1885...

Die Steuerordnung für die obere Rheinische, hier die Höchstbeträge der Steueransätze...

II. Zum Vollzug des § 6 der Verordnung vom 19. Dezember 1885...

1. Der Höchstbetrag der Steueransätze auf dem Rheine zwischen Mannheim-Ludwigshafen und Rehl-Strasbourg...

2. Wenn bei der Bergfahrt ein oder mehrere Anhangsschiffe zurückgelassen werden...

a) von dem Steuermann des Schlepptampfschiffes; für jedes Kilometer der Strecke...

b) von dem Steuermann eines abgeworfenen Anhangsschiffes...

Wenn durch einen Unfall oder ein Fahrverbot die Fortsetzung der Reise unmöglich gemacht oder dauernd verhindert wird...

3. Käufer des im Tarif festgesetzten Höchstbetrages der Steueransätze können die Verabreichung der gewöhnlichen Schiffmannschaft...

4. Es gilt folgender Tarif für die Höchstbeträge der Steueransätze...

Der Reichs- und Provinzial-Verkehrsminister.

nebst Hofspielplatz im Groß. Schloßgarten. Von Montag, den 16. April ds. J. wird Frau Anna Mann von hier...

Mme. Ida Grotta, Gesicht-, Hand- u. Nagelpflege wohnt von jetzt ab E. 1, 6b.

Allgemeine Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft Berlin. Alte Mannheimer von 1863.

Zwangsversteigerung. Am Freitag, den 15. April 1898, Nachmittags 1 Uhr...

80 Ctr. Schmirgel, diverse Schmirgelwaaren als Größel, feiner, Messerschärfer...

Ludwigshafen a. Rh., den 13. April 1898.

Weingarth, Hl. Gerichtsnotar. Eine größere und kleinere Laugenwaage mit Kartendruck Apparat...

Am 12. April verchied an den Folgen einer Lungenentzündung Herr Postsecretair Hermann Schnarrenberger...

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren innigstgeliebten Sohn, Bruder und Neffe Heinrich Hank...

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin Marie Lipponer...

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag Vormittag 11 Uhr vom Trauerhause J 2, 8 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Todes-Anzeige. Die Beerdigung findet am Freitag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr vom Trauerhause U 5, 11 aus statt.

Die von Sr. Ministerium des Innern erlassene Steuerordnung vom 25. März 1898...

Die Steuerordnung für den Rhein zwischen Mannheim und Rehl (vom 25. März 1898).

Auf Grund des Artikels 26 der residirten Rheinischschiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868...

Der § 10 Absatz 4 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1885...

